

Identifizierung juristischer Personen und Personengesellschaften nach dem Geldwäschegesetz	Name:
	Kundennr.:

Per Post an:

PECURA Anleger- und Treuhandservice GmbH
Postfach 33 01 53
28331 Bremen

oder per E-Mail an: erbfaeelle@pecura-service.de

Angaben zur juristischen Person / Personengesellschaft

Firmenname der Gesellschaft, Stiftung oder vergleichbaren Rechtsform

Registergericht (bitte aktuellen Auszug des Registers beilegen)

Registernummer

Betriebsfinanzamt

Steuernummer

Geschäftsanschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung

Straße

PLZ, Ort

Land

Bankverbindung für zukünftige Ausschüttungen

IBAN

SWIFT/B.I.C.-Code

Angaben zur vertretungsberechtigten Person

Bitte senden Sie uns eine Kopie der Personalausweise der nachfolgend aufgeführten vertretungsberechtigten natürlichen Person(en).

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind und informieren die PECURA Anleger- und Treuhandservice GmbH bei Änderungen unverzüglich.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Bitte beachten Sie auch das nachfolgende Formular „Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten einer juristischen Person / Personengesellschaft nach dem Geldwäschegesetz“. Bitte entnehmen Sie der Anlage 2 welche zusätzlichen Dokumente/Unterlagen wir von Ihnen benötigen.

Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten einer juristischen Person / Personengesellschaft nach dem Geldwäschegesetz

Per Post an:
PECURA Anleger- und Treuhandservice GmbH
Postfach 33 01 53
28331 Bremen

oder per E-Mail an:
geldwaeschepraevention@pecura-service.de

Firmenname der Gesellschaft, auf die sich nachfolgende Angaben beziehen

Registergericht (Bitte aktuellen Auszug des Registers beilegen)

Registernummer

Als wirtschaftlich berechtigt gilt gemäß § 3 Abs. 2 GwG jede **natürliche** Person, die

- mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise anderweitig Kontrolle ausübt.

Ist nach dieser Prüfung kein wirtschaftlich Berechtigter zu ermitteln, gilt als fiktiv wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners (siehe § 3 Abs. 2 GwG).

Weitere Ausführungen zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und zum Status von politisch exponierten Personen finden Sie in der Anlage.

Die wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Personen) sind:

Politisch exponierte Person

Nein Ja

- | | | | |
|----|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, alle Staatsangehörigkeiten | | |
| 2. | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, alle Staatsangehörigkeiten | | |
| 3. | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, alle Staatsangehörigkeiten | | |
| 4. | _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, alle Staatsangehörigkeiten | | |

Die Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Gesellschafterlisten, Gesellschaftsverträge, Diagramme, Stiftungsurkunden, Satzungen, etc.) in Kopie nachzuweisen.

Gem. §§ 20, 21 GwG besteht für juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften und bestimmte Rechtsgestaltungen die Pflicht, ihre(n) wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitzuteilen. Bitte übersenden Sie uns den Nachweis der Eintragung oder einen Auszug aus dem Transparenzregister.

Sonderfälle mit vereinfachten Nachweisen zur Identifizierung

Sofern das Unternehmen in eine der nachfolgenden Kategorien fällt, sind keine weiteren Angaben zu den wirtschaftlich berechtigten natürlichen Personen erforderlich:

Die Gesellschaft ist

- ein öffentliches, an einer Börse notiertes Unternehmen, das Offenlegungspflichten unterliegt, die Anforderungen an die Gewährleistung einer angemessenen Transparenz hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentümers auferlegen.
- eine öffentliche Verwaltung oder ein öffentliches Unternehmen (u. a. Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. Sparkassen oder sonstige öffentliche Rechtsträger).

Wir versichern, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind und informieren die PECURA Anleger- und Treuhandservice GmbH bei Änderungen unverzüglich.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Anlage 1

Wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 GwG

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist

1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei **juristischen Personen** (Ausnahme rechtsfähige Stiftungen) zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

1. mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
2. mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Bei **rechtsfähigen Stiftungen** und Rechtsgestaltungen mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet wird, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

1. jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist,
5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und
6. jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist.

Politisch exponierte Person gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. §1 Abs. 12 GwG

Eine **politisch exponierte Person** im Sinne des GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat.

Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

Personen, die folgende Funktionen innehaben:

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre.
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere

1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
3. jeder Elternteil.

Eine **bekanntermaßen nahestehende Person** im Sinne des GwG ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zur Annahme haben muss, dass diese Person

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person des Privatrechts oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder
 - b) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Verwalter von Trusts) ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - a) einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person des Privatrechts oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder
 - b) einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Verwalter von Trusts) ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Anlage 2

Dokumente	Aktiengesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Personengesellschaft (u. a. OHG, KG, PartG)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Körperschaft, Stiftung und Anstalt d.ö.R.	Eingetragene Genossenschaft	Stiftung	Verein	Wirtschaftlicher Verein	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Kopie der aktuellen Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aktueller Auszug aus dem maßgeblichen Register (bspw. Handels- oder Stiftungsregister) [nicht älter als 4 Wochen]	x	x	x			x	x	x	x	x
Auszug aus dem Transparenzregister	x	x	x			x	x	x	x	x
Kopien eines amtlichen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) der handelnden Personen und des Leitungsorgans (Geschäftsführer und Vorstände)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kopie der Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt					x					
Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur mit zwischengeschalteten Gesellschaften ein unterschriebenes Schaubild der Konzernstruktur mit Angabe der prozentualen Beteiligungsquoten (Organigramm)	x	x	x			x				
Negativerklärung wg. prozentualer Beteiligung oder Mitgliederliste bis zu den natürlichen Personen	x		x			x				
Kopie der Gründungsurkunde oder vergleichbares Dokument				x	x		x			
Kopie der aktuellen Gesellschafterliste bis zu den natürlichen Personen		x				x				
Kopie der Anerkennungsurkunde der Stiftungsbehörde							x			